

<i>Betreff</i> Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lindetal

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 10.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 18.02.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 13.383,74 EUR entnommen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.288.645,01 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.501.533,03 EUR und einem Jahresergebnis von -73.272,30 EUR festgestellt.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit; digital als Anlage)
Prüfbericht des sachverständigen Dritten – NKHR-Beratung Rostock
Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land (siehe Anlage)

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde